

21. Mai 1942

21. Mai 1942

214

328/42

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z III a 1149

Berlin W 8, den 20. Mai 1942
Postfach

press
resp

Schnellbrief

Im Nachgang zu den Runderlassen vom 20. März 1942 - Z III a 418 - und vom 15. April 1942 - Z III a 884 -, betreffend Jahresabschluß 1941 der Verwaltung für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

Im Hinblick auf Ziff. 1 (§ 65 Abs. 2 RHO.), 21, 22 und 23 des Runderlasses des Reichsministers der Finanzen über Vereinfachungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Reichshaushaltswesens vom 25. April 1942 - A 1300 C - 37 I (RBB. S. 91) verzichte ich auf die Vorlage der unter Abschnitt IV Ziff. 4, 5 und 6 meines Runderlasses vom 20. März 1942 - Z III a 418 - geforderten Anlagen und auf die nach A

nannten Erlasses

Der Reichsminister
für Wissenschaft, Erziehung
und Volksbildung

Z III a 1288/42

213

4. Juni 1942

328/42

Berlin W 8, den 26. Mai 1942
- Postfach -

press
resp

Abschrift

Der Reichswirtschaftsminister
III 14/43373/42

Berlin W 8, den 19. Mai 1942
Behrenstr. 43

Betr. Richtlinien über die Papierverwendung
bei Behörden.

Die Rohstofflage auf dem Papiermarkt hat sich in der letzten Zeit weiterhin verschlechtert. Es muß daher bis auf weiteres damit gerechnet werden, daß die im Normblatt DIN 827 "Papier-Normalpapier zur Verwendung bei Behörden" festgesetzten Papierqualitäten für die jeweils dort angegebenen Verwendungszwecke nicht geliefert werden können. Die Behörden und sonstigen Bezieher der Papiere nach DIN 827 werden sich daher bis auf weiteres auch mit geringeren Qualitäten zufrieden geben müssen, als sie im Normblatt DIN 827 vorgesehen sind. Einzelheiten der Stoffzusammensetzung der lieferfähigen Papiere können nicht angegeben werden,

An
die Herren Vorsteher der nachgeordneten
Reichs- und Preußischen Dienststellen.

Prof. Dr. Reichsminister f. Kultur
Griffithsstraße
Berlin W 8
Griffithsstraße 41

Dr. A. J. A. Gans
Junker